

ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Kostensenkung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Mit dem Sparpaket San.04 wurde auch die Kostenpflicht der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Ratsuchende ab 20 Jahren eingeführt. Diese Massnahme wurde nicht zuletzt deshalb kritisiert, weil diese Beratungsdienstleistungen eine gewichtige Rolle sowohl in der Vermeidung von Arbeitslosigkeit als auch im gesamtwirtschaftlich anzustrebenden optimalen «Matching» zwischen Eignungen und Neigungen einerseits sowie Arbeitsmarktpotentialen und Weiterbildungsperspektiven andererseits wahrnehmen.

Nun hat die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Zürich (BSLB) unter dem Titel «Reduktion zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit» die Gebühren für junge Erwachsene substanziell gesenkt. Dieser Schritt ist begrüssenswert, wirkt indes auch wie ein Eingeständnis früherer Fehlregulierung. Die Zahlen der BSLB-Statistik scheinen jedenfalls eine deutliche Sprache zu sprechen:

Alter:	2004:	2008:
20-24 Jahre	3271	2366
25-29 Jahre	2260	1353
30-39 Jahre	3268	1837

Ausbildung:

Lehre, Anlehre, Berufsfachschule		
Berufsmittelschule/Berufsmaturität		
Handels-/Wirtschaftsmittelschule	5675	3134

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es angesichts der deutlichen Abnahme insbesondere unter jüngeren Ratsuchenden und jenen mit Abschluss auf der Sekundarstufe II eine andere Erklärung, als dass der «Abreiz» der Gebührenpflicht einen Abhalteeffekt auf die individuell wie volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzung von Beratungsdienstleistungen der BSLB bewirkt hat? Wie sehen die Vergleichszahlen in anderen Kantonen ohne Veränderung der Gebührenstruktur aus?
2. Sind insbesondere für Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarstufe II seit Einführung der Gebührenpflicht der BSLB ersatzweise andere Beratungsangebote geschaffen oder festgestellt worden, die niederschwellig (z.B. kostenlos) funktionieren?
3. Wie ist die volkswirtschaftliche Wirkung von BSLB aufgrund von Studien und Erfahrungen insgesamt einzuschätzen? Sind die maximal wenigen hunderttausend Franken BSLB-Zusatzeinnahmen gemäss Antwort auf Anfrage KR-Nr. 173/2008 nach wie vor Rechtfertigungsgrund genug für die Beibehaltung der umstrittenen heutigen Beitragsregelung?

4. Sieht der Regierungsrat trotz anstehendem San.10 Veranlassung dafür, angesichts der vorliegenden zahlenmässigen Entwicklungen und ggf. Erwägungen auf vorstehende Fragen die neu geltende substantielle Gebührenreduktion dauerhaft einzuführen; zwar nicht mehr kostenlos, aber erschwinglich (frei nach dem Motto: Was nichts kostet, ist nichts wert - aber leisten sollte man es sich schon können)?

Ralf Margreiter